

Riedstädter Nachrichten



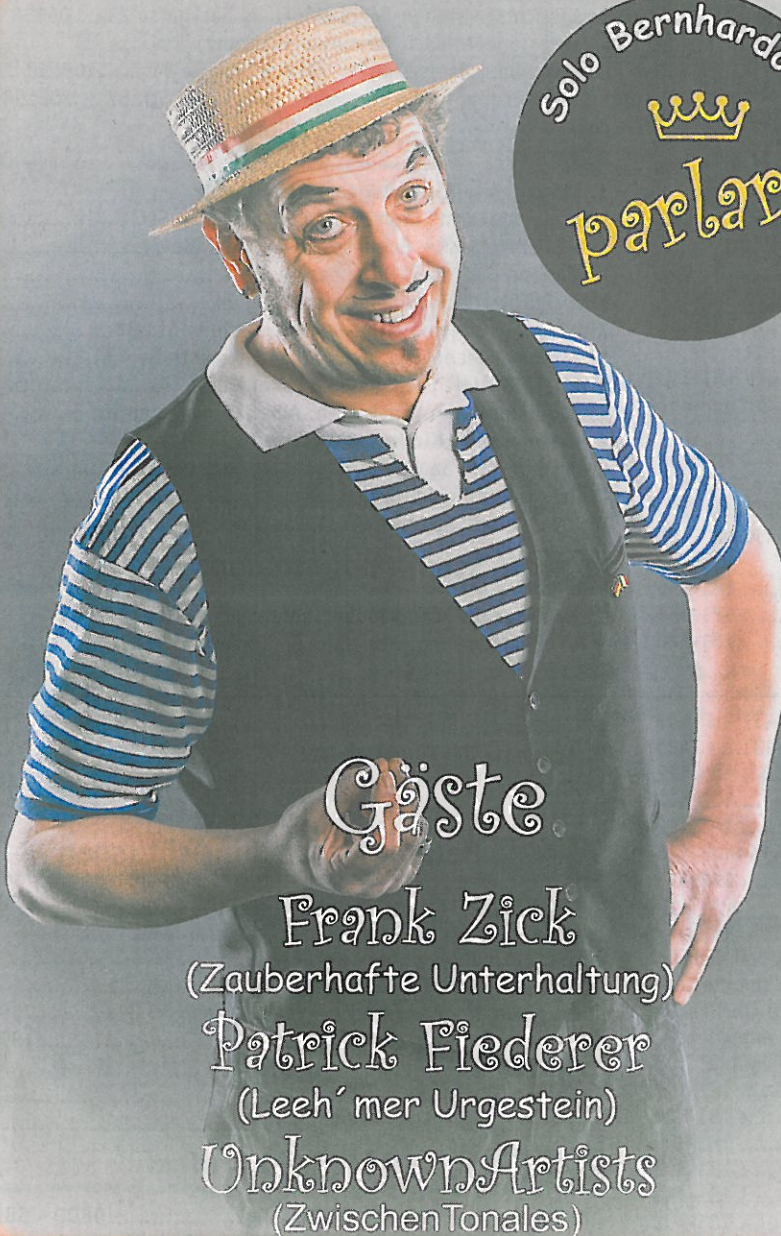
Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 06.02.2015 · Ausgabe 6/2015

www.riedstadt.de

Das Kulturbüro der Stadt Riedstadt lädt ein



Gäste

Frank Zick

(Zauberhafte Unterhaltung)

Patrick Fiederer

(Leeh' mer Urgestein)

UnknownArtists

(Zwischen Tonailes)

Sonntag,

8. Februar 2015

ab 19:00 Uhr

(Einlass 18 Uhr)

in der

Christoph-Bär-

Halle Goddelau

(Mehr Informationen unter
„Riedstadt-Panorama“)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hochwasserrisikomanagementpläne Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz und Neckar (Hessen)

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange

Mit der Richtlinie der EU vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet worden, Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) aufzustellen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Im Verfahren zur Aufstellung der HWRMP ist u. a. das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden.

Nach § 14 h UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3a Satz 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz sind im Rahmen der strategischen Umweltprüfung die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogene Aufgabenbereiche durch einen HWRMP berührt werden, im Verfahren zu beteiligen.

Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne für den Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz und für den Neckar (Hessen) einschließlich der Umweltberichte können Sie **ab sofort bis 9. März 2015 einschließlich** im Internet auf dem Server des Büros Infrastruktur und Umwelt, Professor Böhm und Partner, Julius-Reiber-Str. 17, 64293 Darmstadt, unter der Internetadresse

<http://www.iu-info.de/download/hwrm-plan-rhein-weschnitz-neckar.html> einsehen und herunterladen.

Bedenken bzw. Anregungen zu den Entwürfen sind **bis zum 23. März 2015 einschließlich** beim Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt -, 64278 Darmstadt schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Für die Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig. Auskünfte zu den Verfahren, insbesondere zu der stattfindenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erteilen für den Oberrhein Herr Franke (Tel.: 06151-126522) Mail: ralf.franke@rpda.hessen.de, für die Weschnitz Herr Pernack (Tel.: 06151-12-3785, Mail: rolf.pernack@rpda.hessen.de) sowie für den Neckar Herr Migge (Tel.: 06151-12-6134; Mail: helmut.migge@rpda.hessen.de).

Die bereitgestellten Pläne enthalten jeweils die Hochwassergefahrenkarten mit der Angabe, wo das Hochwasser bei welchem Hochwasserereignis wie hoch stehen wird, die Hochwasserrisikokarten mit der Angabe, welche Schutzgüter des Hochwasserrisikomanagements bei diesen Hochwasserereignissen betroffen sein werden, die Maßnahmensteckbriefe mit der Angabe, welche einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge vorgeschlagen werden, den erläuternden Bericht, der eine Darstellung der Einzugsgebiete der Gewässer, eine Bewertung und Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos sowie der Maßnahmenplanung enthält, und die Umweltberichte zu den Hochwasserrisikomanagementplänen.

Zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne sind die Akteure der betroffenen Handlungsfelder erstmalig am 25.6.2013 gehört worden; danach haben am 11./12.3.2014 Erörterungen mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden (Scoping), zu der auch die Gemeinden eingeladen waren und an denen nach vorherigen Hinweisen durch die Gemein-den und in der Presse auch interessierte Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen teilnehmen konnten. Mit der jetzigen Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange noch einmal eine formelle und umfassende Gelegenheit geboten, sich zu den Entwürfen zu äußern und Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden bei der Prüfung der Entwürfe berücksichtigt und ggf. in die endgültigen Pläne eingearbeitet, bevor diese durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden.

Darmstadt, den 15. Januar 2015

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

IV/Da 41.2 - 79 b 06.33-111/117/122-

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 8. Dezember 2014 liegt vom 9. bis zum 13. Februar 2015 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in unserem Rats- und Bürgerinformationssystem in der Rubrik „Politik“.

Bekanntmachung

Mit der Richtlinie der EU vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet worden, Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) aufzustellen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Im Verfahren zur Aufstellung der HWRMP ist u. a. das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden.

Nach §§ 14 i, 9 Abs.1-1 b UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 bis 7 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für den Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz liegt einen Monat lang, und zwar **vom 9. Februar 2015 bis 9. März 2015 einschließlich** während der üblichen Dienststunden **bei Stadtverwaltung Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, Z.-Nr. 10** für jede Person zur Einsicht aus. Der Entwurf ist außerdem auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) unter der Adresse <http://www.hlug.de/start/wasser/hochwasser/hochwasserrisiko-managementplaene/rhein.html> einsehbar. Dort ist auch der endgültige Hochwasserrisikomanagementplan zu finden, sobald er aufgestellt worden ist.

Bedenken gegen den Entwurf bzw. Anregungen dazu sind bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung beim Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt -, 64278 Darmstadt schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Für den Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz besteht gem. § 14 b Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Anlage 3 Nr. 1.3 des UVPG-Gesetzes die Pflicht zu einer Strategischen Umweltprüfung (UVPG) gem. §§ 14 a ff UVPG.

Für die Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplans ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig. Auskünfte zu den Verfahren, insbesondere zu der stattfindenden Öffentlichkeitsbeteiligung erteilen für den Oberrhein Herr Franke (Tel.: 06151-126522) Mail: ralf.franke@rpda.hessen.de und für die Weschnitz Herr Pernack (Tel.: 06151-12-378; Mail: rolf.pernack@rpda.hessen.de).

Die auszulegenden Pläne enthalten jeweils die Hochwassergefahrenkarten mit der Angabe, wo das Hochwasser bei welchem Hochwasserereignis wie hoch stehen wird, die Hochwasserrisikokarten mit der Angabe, welche Rechtsgüter bei diesen Hochwasserereignissen betroffen sein werden, die Maßnahmensteckbriefe mit der Angabe, welche einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgeschlagen werden, sowie den eigentlichen Managementplan, der eine Darstellung der Einzugsgebiete der Gewässer, eine Bewertung und Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos und die Hochwasserrisikomanagementplanung enthält.

Zu dem Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans sind die Träger öffentlicher Belange erstmalig am 25.6.2013 gehört worden; danach haben am 11. und 12.3.2014 Erörterungen mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden, zu der auch die Städte und Gemeinden eingeladen waren und an denen nach vorherigen Hinweisen durch die Kommunen und in der Presse auch interessierte Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen teilnehmen konnten. Mit der jetzigen Offenlegung wird den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen noch einmal eine formelle und umfassende Gelegenheit geboten, sich zu den Entwürfen der Pläne zu äußern und Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden vom Regierungspräsidium Darmstadt geprüft und ggf. in die endgültigen Pläne eingearbeitet, bevor diese durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden.

Darmstadt, den 19. Dezember 2014

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

IV/ Da 41.2- 79 b 06.33 - 111/123-

Räumung von Reihengräbern

Die Friedhofsverwaltung der Stadt wird auf den Riedstädter Friedhöfen in den nächsten Wochen Reihengräber räumen lassen, deren Ruhefristen von 25 Jahren abgelaufen sind. Betroffen sind Einzel-Reihengräber von Verstorbenen, die bis **1989** (war in der Vorwoche mit 1988 leider falsch angegeben!) beigesetzt wurden. Die Stadt bittet die Hinterbliebenen, auf den betroffenen Gräbern Blumenschmuck, Vasen oder ähnliches zu entfernen.

Listen der betreffenden Einzel-Reihengräber sind in den Schaukästen des jeweiligen Friedhofs ausgehängt. Die Räumungen werden durch den Bauhof Mitte Februar beginnen, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen. Zusätzliche Gebühren werden für die Abräumung nicht fällig, da diese Aufwendungen bereits in den ursprünglich gezahlten Bestattungskosten enthalten waren.

Falls auch Familien-, Kinder- oder Urnengräber nach Ablauf der Ruhefrist entfernt werden sollen, können sich die Hinterbliebenen mit der Friedhofsverwaltung im Rathaus in Verbindung setzen. Die Rathausmitarbeiterin Carmen Funck steht auch für alle übrigen Fragen zum Bestattungsrecht der Kommune unter der Telefonnummer 06158 181-313 gerne zur Verfügung.

POLIZEIBERICHTE

Verkehrsunfallflucht

Riedstadt (ots) - Unfallort: 6450 Riedstadt, Erfelder Straße 37

Unfallzeit: Sonntag, 01.02.2015, 06:32 Uhr
Ein Taxi befuhr die schneegeplattete Erfelder Straße aus Richtung Erfelden kommend. Auf Höhe der Hausnummer 37 kam das Fahrzeug nach links von der Fahrbahn ab und prallte gegen einen geparkten Peugeot 206. Durch die Wucht des Aufpralls wurde der Peugeot erheblich beschädigt und auf die Fahrbahn geschoben. Der Fahrer des verursachenden Taxis setzte kurz zurück und entfernte sich anschließend von der Unfallstelle, ohne seinen Pflichten als Unfallverursacher nachzukommen. Aufgrund von Zeugenaussagen in Verbindung mit den aufgefundenen Fahrzeugteilen muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem flüchtigen Fahrzeug um ein Taxi handelt.

- Farbe elfenbein, foliert (Ursprungsfarbe wahrscheinlich schwarz)
- vermutlich VW Touran
- wahrscheinlich aus dem Zulassungsgebieten DA oder GG
- Pkw müsste im Frontbereich erheblich beschädigt sein, u.a. blieb das VW-Symbol an der Unfallstelle zurück
- Reifenbreite 16,8 cm

Der Fremdschaden beläuft sich auf etwa 3.000 EUR. Die Polizei sucht Zeugen, die weitere Hinweise auf das flüchtige Fahrzeug geben können.

**Jetzt als Redakteur
anmelden:**

www.cms.wittich.de

SPERRMÜLLBÖRSE

Hochbett

Hochbett für Kinder, Kiefer ohne Matratze, 200 x 90 cm
Crumstadt Telefon 985777

Schrankwand (Buche)

Türenschränk 165 x 205 x 46 cm
Bücherregal 40 x 200 x 40 cm
Vitrine 75 x 210 x 43
Goddelau, Telefon 985377

RIEDSTADT-PANORAMA

Bürger-Nachmittag auf Bohrplatz „Schwarzbach 1“ in Goddelau

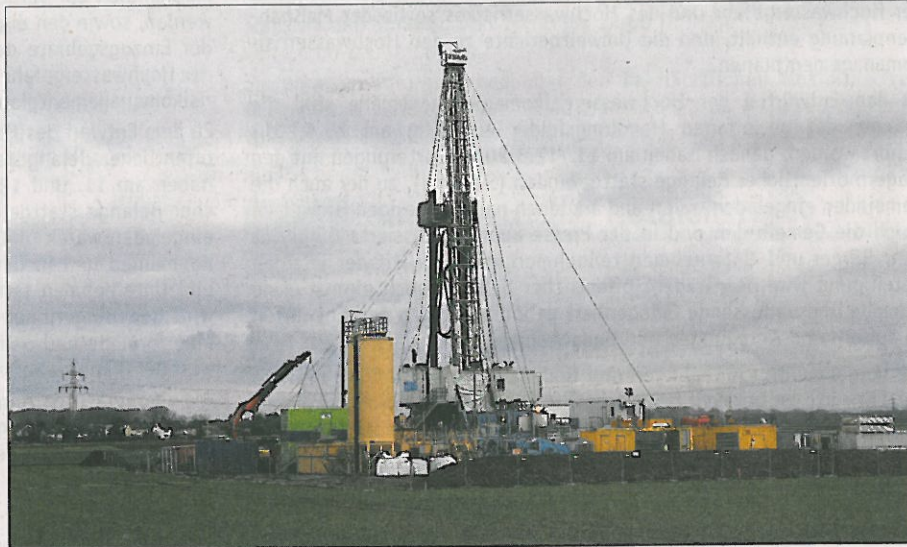
Seit Samstag (31.01.) wird in Riedstadt wieder nach Öl gebohrt. Südlich von Goddelau an der Starkenburger Straße startete das Heidelberger Unternehmen Rhein Petroleum nach rund einwöchigem Aufbau die eigentlichen Bohrarbeiten, die voraussichtlich sechs Wochen dauern werden. „Der Aufbau hat reibungslos funktioniert“, betont der Geschäftsführer von Rhein Petroleum, Dr. Michael Suana. Um der interessierten Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, sich die Anlage und die Bohrung vor Ort anzuschauen, organisiert das Unternehmen einen Bürger-Nachmittag am **Freitag, 13. Februar, in der Zeit zwischen 15 und 20 Uhr.**

Im Mittelpunkt stehen Führungen über den Bohrplatz, die von Rhein Petroleum-Mitarbeitern geleitet werden. „Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern unsere Technik vorstellen und ihnen die Anlage und die Abläufe in der Praxis zeigen“, erklärt Suana. Etwa eine halbe Stunde dauert eine Führung, für die die Besucher Sicherheitsschuhe und einen Helm zum Anziehen bekommen. „Da nur eine begrenzte Anzahl von Personen gleichzeitig auf den Bohrplatz können, kann es zu Wartezeiten kommen“, weist Suana hin.

In dieser Zeit können die Besucher den umfangreich mit Schautafeln bestückten Informations-Container nutzen. Dort hat Rhein Petroleum anschaulich die unterschiedlichen Etappen der Aufsuchung und Förderung von Erdöl dargestellt von der Seismik, über die Bohrtechnik bis hin zur Förderung und Raffination. Außerdem erfahren die Besucher, in welchen Bereichen Öl im Alltag überall Ver-

wendung findet – etwa für die Herstellung von Kleidung, Kosmetik oder Computern. Suana: „Hochwertiges Erdöl, wie wir es im hessischen Ried erwarten, ist sehr gut für die industrielle Weiterverarbeitung und nicht nur zum Verbrennen geeignet.“ Dieser Informations-Container steht auch außerhalb des Bürger-Nachmittags zur Verfügung und ist täglich zwischen 9 und 17 Uhr geöffnet – auch an den Wochenenden. Da es am Bohrplatz während des Bürger-Nachmittags keine Parkmöglichkeiten gibt, bietet Rhein Petroleum an diesem Tag einen kostenlosen Bus-Transfer an. Im halbstündigen Abstand fahren Busse vom Kerwe-Platz in Goddelau (ab 14.45 Uhr) und dem Marktplatz Stockstadt (ab 15 Uhr) zum Bohrplatz an der Starkenburger Straße und wieder zurück.

Bis in eine Tiefe von rund 1.700 Metern bohrt Rhein Petroleum, um herauszufinden, ob sich förderungswürdige Mengen Erdöl im Untergrund befinden. Zuerst wird etwa 350 Meter senkrecht in die Tiefe gebohrt, ehe die Bohrung in westliche Richtung abgelenkt wird, um diejenige Stelle in den so genannten „Pechelbronner Schichten“ zu erreichen, an der Rhein Petroleum förderungswürdige Mengen an Erdöl zu finden hofft. Rund 100 Meter pro Tag wird die Bohrung voranschreiten, die teleskopartig mit mehreren ineinander gelegter Rohren, die mit Zement abgedichtet werden aufgebaut ist. Sobald das Bohrziel erreicht ist werden Messungen in der Tiefe vorgenommen. Dann wird deutlich, ob tatsächlich noch Erdöl im Untergrund schlummert. Wenn „ja“ schließt sich eine Probeförderung an, anhand derer die Ergiebigkeit des Ölvorkommens geprüft wird.



Ölbohranlage „Schwarzbach 1“ zwischen Goddelau und Stockstadt